

**Bericht der Verwaltung  
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft  
am 7. Januar 2016**

**Sachstand zum Bauprojekt Fichtenhof in St. Magnus**

**1. Sachdarstellung**

Die Deputierte Frau Silvia Neumeyer (CDU) hat am 3.12.2015 um einen Bericht zum Thema „Sachstand zum Bauvorhaben Zum Fichtenhof 1, St. Magnus“ gebeten.

Die Verwaltung gibt dazu folgenden Bericht ab:

Das angefragte Projekt ist Gegenstand des laufenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Nr. 59. Einem entsprechenden Antrag auf Verfahrenseinleitung hat die Stadtgemeinde Bremen durch Aufstellungsbeschluss am 5.06.2014 in der Baudeputation zugestimmt und beschlossen, dass im weiteren Planungsprozess die Anregungen und Eingaben der Anwohnerinnen und Anwohner geprüft und möglichst berücksichtigt werden und dass der Dialog mit ihnen fortgeführt und das Verfahren transparent durchgeführt wird.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung zu diesem Bauleitplanverfahren sind von den Anwohnern der Siedlung Am Lindenberg massive Bedenken gegen die geplante Größe und Architektur der Seniorenwohnanlage vorgebracht worden.

Ein vorhabenträgerseitig überarbeiteter Entwurf des Projektes wurde den Anwohnern am 23.4.2015 in einer weiteren Informationsveranstaltung vorgestellt, fand aber ebenfalls nicht die Zustimmung der umgebenden Nachbarschaft.

Die verwaltungsseitig vorbereitete Behandlung des Bebauungsplanentwurfes (Auslegungsbeschluss) erfolgte bislang nicht.

Ungeachtet der noch offenen Entscheidung über die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens, hat der Investor parallel die Idee entwickelt, alternativ auf der Grundlage des gültigen Bebauungsplanes 365 ein Wohnhaus zu bauen, welches zunächst für die Unterbringung von Flüchtlingen und später als „normales“ Mehrfamilienhaus genutzt werden kann.

Nach ersten, eigentümerseitig angestoßenen, Gesprächen mit dem zuständigen Sozialressort wurde dem BBN eine inhaltlich ebenfalls abgestimmte Gebäudeplanung im Vorgriff auf den angekündigten Bauantrag vorgestellt.

Laut Rückfrage beim Sozialressort vom 21.12.2015 bestehen noch keine vertraglichen Vereinbarungen über Errichtung und Betrieb einer solchen Unterkunftseinrichtung, welche auch seitens des Beirates Burglesum sowie seitens des Bauressorts als zu bevorzugende Entwicklung eingestuft werden.

## **2. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.